

Preisblatt 2020 Juli-Dezember

Preisblatt der Kommunen Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Müllrose, Gemeinde Jacobsdorf und Gemeinde Briesen/OT Biegen vom 01.07.2020 - 31.12.2020

Zum 01.07.2020 werden in Umsetzung des Konjunkturpaketes der Bundesregierung zur Milderung der Wirkungen infolge der Coronapandemie nachfolgende Wasser- und Abwasserentgelte bis zum 31.12.2020 in Kraft gesetzt.

Die Entgelte werden im Namen und Auftrag der vorstehend aufgeführten Kommunen durch die FWA mbH erhoben.

I. Hauptleistungen

1. Wassertarif

* Die aufgeführten Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der tatsächlichen Abrechnung kann es daher zu den angegebenen Werten zu Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen kommen.

1.1. Mengentgelt (netto)	1,56 EUR/m ³
zzgl. gesetzl. USt im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5 %	0,08 EUR/m ³ *
Mengentgelt (brutto)	1,64 EUR/m³*

1.2. Grundpreis

1.2.1. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit (WE). Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je 1. WE netto	0,15 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5%	0,01 EUR/d*
Grundpreis je WE brutto	0,16 EUR/d*
Grundpreis je 2. WE ff. netto	0,07 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5%	0,00 EUR/d*
Grundpreis je WE brutto	0,07 EUR/d*

* Die aufgeführten Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der tatsächlichen Abrechnung kann es daher zu den angegebenen Werten zu Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen kommen.

1.2.2. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Trinkwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt. (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.) Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Trinkwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben. (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.)

Die Staffelung des Grundpreises erfolgt entsprechend dem Nenndurchfluss der Wasserzähler:

Nenndurchfluss	Qn (m ³ /h)	bis 2,5	6	10	15	20	25	30
----------------	------------------------	---------	---	----	----	----	----	----

bzw. nach MID	Q ₃ (m ³ /h)	bis 4	10	16	25	33	40	Sondergröße
Grundpreis (netto EUR/d)		0,15	0,37	0,61	0,92	1,23	1,53	1,84
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5%*		0,01	0,02	0,03	0,05	0,06	0,08	0,09
Grundpreis (brutto EUR/d)*		0,16	0,39	0,64	0,97	1,29	1,61	1,93
Neendurchfluss	Q _n (m ³ /h)	40	50	60	100	150	250	
bzw. nach MID	Q ₃ (m ³ /h)	63	81	100	160	250	400	
Grundpreis (netto EUR/d)		2,45	3,07	3,68	6,14	9,20	15,34	
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5%*		0,12	0,15	0,18	0,31	0,46	0,77	
Grundpreis (brutto EUR/d)*		2,57	3,22	3,86	6,45	9,66	16,11	

neu nach MID - Measurement Instrument Directive / Europäische Richtlinie über Messgeräte 2004/22/EG

(üblicher Hauswasserzähler ist Q_n 2,5 bzw. Q₃ 4)

Basis: Anzahl der Wasserzähler

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

2. Abwassertarif

Erläuterungen:

- zentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet leitungsgebundene Entsorgung
- dezentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet mobile Entsorgung wie Fäkalientransport aus abflusslosen Gruben

2.1. Mengentgelt Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral- (ohne Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA = Kleinkläranlagen)

Bruttoendpreis

2,54 EUR/m³

Bezugsgröße für die Schmutzwasserberechnung - zentral/dezentral - ist die Trinkwassermenge, die auf das Grundstück geliefert und/oder dort gewonnen wird, zuzüglich dem Niederschlagswasser, das im häuslichen Bereich verwertet wird und nachweislich als Schmutzwasser zu entsorgen ist.

Nachweislich nicht in die Abwasseranlagen eingeleitete Mengen (Gartenzähler/Produkteingang) werden auf Antragstellung abgesetzt. Bei vorhandenen Abwassermesseinrichtungen für Einleitungen in die Kanalisation gilt die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge.

2.2. Grundpreis Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral- (ohne KKA) (Ein Grundpreis wird für die Entsorgung von KKA nicht erhoben)

2.2.1. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit. Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je WE brutto **0,19 EUR/d**

2.2.2. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Abwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt. (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.) Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Abwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben. (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.)

Für die Staffelung des Grundpreises bildet der Nenndurchfluss der Wasserzähler für die Ermittlung der Trinkwassermenge gemäß Punkt 2.1. die Bemessungsgrundlage.

Nenndurchfluss	Qn (m³/h)	bis 2,5	6	10	15	20	25	30	40	50	60	100	150	250
bzw. nach MID	Q3 (m³/h)	bis 4	10	16	25	33	40	Sondergröße	63	81	100	160	250	400
Grundpreis (brutto EUR/d)		0,19	0,48	0,79	1,18	1,58	1,96	2,36	3,15	3,93	4,72	7,87	11,79	19,66

neu nach MID - Measurement Instrument Directive / Europäische Richtlinie über Messgeräte 2004/22/EG

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden oder unterscheidet sich die Kapazitätsvorhaltung Schmutzwasser (SW) von Trinkwasser (TW), so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

2.3. Niederschlagswasserentsorgung

Bruttoendpreis **1,03 EUR/m²**

Bezugsgröße für die Niederschlagswasserberechnung ist die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, durch Abflussbeiwerte bereinigt, von der eine Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage erfolgt. Bei der Niederschlagswassernutzung ist entsprechend Punkt 2.1. zu berücksichtigen.

2.4. Mengentgelt Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA

Bruttoendpreis

Stadt Frankfurt (Oder) **36,31 EUR/m³**
 Stadt Müllrose **36,31 EUR/m³**
 Kommunen Amt Odervorland **36,31 EUR/m³**

II. Nebenleistungen

1. Herstellen einer Trinkwasserhausanschlussleitung (TW-HAL)	
1.1. Grundpauschale (netto)	1.320,56 EUR
Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen, die im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Versorgungsleitung bis Nennweite DN 400 erfolgen. Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!	
zzgl. gesetzl. USt im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5%	66,03 EUR
Grundpauschale (brutto)	1.386,59 EUR
1.2. Einheitspreis (netto)	118,69 EUR/m
Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum, Anschlussdimension \leq DN 50 für die Versorgungsleitung	
zzgl. gesetzl. USt im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5%	5,93 EUR/m
Einheitspreis (brutto)	124,62 EUR/m
1.3. Folgende Leistungen werden <u>als Zuschlag nach Aufmaß</u> abgerechnet:	
Grundwasserabsenkungen	
Nettopreis	98,60 EUR/h
zzgl. gesetzl. USt im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5%	4,93 EUR/h
Bruttopreis	103,53 EUR/h
Nach Aufmaß werden weiterhin Hausanschlussleitungen > DN 50 abgerechnet.	
1.4. Leistungen für angeordnete archäologische Untersuchungen von Bodendenkmälern	Kostenersatz
Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet.	
2. Herstellen eines Abwasser-Grundstücksanschlusses (AW-GAL)	
2.1. Grundpauschale bis 2 m Tiefe (brutto)	2.875,63 EUR
Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle \leq DN 600 bzw. an eine Druckleitung \leq 150. Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!	
2.2. Einheitspreis (brutto)	224,20 EUR/m
Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum, Aushubtiefe \leq 2,0 m, Anschlussdimension \leq DN 300 für die Gefälleleitung bzw. \leq DN 50 für die Druckentwässerung	
2.3. Grundpauschale > 2 m Tiefe (brutto)	3.149,55 EUR
Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen	

Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle \leq DN 600 bzw. an eine Druckleitung \leq 150. Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

2.4. Einheitspreis (brutto)	327,53 EUR/m
Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum, Aushubtiefe > 2,0 m, Anschlussdimension \leq DN 300 für die Gefälleleitung bzw. \leq DN 50 für die Druckentwässerung	
2.5. Folgende Leistungen werden <u>als Zuschlag nach Aufmaß</u> abgerechnet:	
zusätzliche notwendige Schächte einschl. Erdarbeiten, Lieferung und Montage (brutto)	945,55 EUR/Stck.
Grundwasserabsenkungen zum Bruttopreis von	114,38 EUR/h
2.6. Leistungen für angeordnete archäologischen Untersuchungen von Bodendenkmälern	Kostenersatz
Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet!	
3. Vermietung von Standrohren	
3.1. Zinslose Kautio Bruttoendpreis	300,00 EUR
3.2. Ausleihentgelt (netto) zzgl. gesetzl. USt im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5% Ausleihentgelt (brutto)	1,20 EUR/d 0,06 EUR/d 1,26 EUR/d
3.3. Mengentgelt Trinkwasserverbrauch	
Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung - siehe Pkt. 1.1. unter Abschnitt I -	
4. Mahnung	
2. Mahnung Bruttoendpreis	5,00 EUR
5. Sperrandrohung	12,00 EUR
6. Sperrung eines Hausanschlusses Trinkwasser Bruttoendpreis	49,00 EUR
7. Wiederinbetriebnahme eines Hausanschlusses Trinkwasser Wiedereinschaltpreis (netto) zzgl. gesetzl. USt im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5% Wiedereinschaltpreis (brutto)	49,00 EUR 2,45 EUR 51,45 EUR
8. Auf- und Abbau eines Bauwasserzählers	
8.1. Zinslose Kautio	

Bruttoendpreis	
- Bauwasserzähler ohne Verschluss	50,00 EUR
- Bauwasserzähler mit Verschluss	200,00 EUR

8.2. Grundpreis

Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss des eingesetzten Zählers. s. Pkt. 1.2.2 unter Abschnitt I.

8.3. Mengentgelt Trinkwasserverbrauch

Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung. s. Pkt. 1.1. unter Abschnitt I.

8.4. Auf- und Abbau Bauwasserzähler (netto)	Kostenersatz
zzgl. gesetzl. USt im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5%	

9. Wechselung eines frostgeschädigten Wasserzählers

9.1. Wechselpreis Zähler Qn 2,5 - 10 (netto)	42,43 EUR
zzgl. gesetzl. USt im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5%	2,12 EUR
Wechselpreis Qn 2,5 - 10 (brutto)	44,55 EUR
zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren	

9.2. Wechselpreis Zähler > Qn 10 (netto)	86,73 EUR
zzgl. gesetzl. USt im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5%	4,34 EUR
Wechselpreis Zähler Qn > 10 (brutto)	91,07 EUR
zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren	

10. Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.

11. Genehmigungen Trinkwasser und Abwasser

11.1. Erstellen einer Vorlagebescheinigung (brutto)	23,88 EUR
--	------------------

11.2. Bearbeitung eines Schachtscheines ohne Begehung (brutto)	36,84 EUR
---	------------------

11.3. Bearbeitung eines Schachtscheines mit Begehung (brutto)	91,63 EUR
--	------------------

11.4. Bearbeitung einer einfachen Stellungnahme oder Begutachtung (brutto)	54,59 EUR
---	------------------

12. Vermietung Wasserwagen

Mietpreis (netto)	11,78 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5%	0,59 EUR/d
Mietpreis (brutto)	12,37 EUR/d

Die Berechnung der Wassermenge erfolgt anhand des tatsächlichen Verbrauchs. Abrechnung An- und Abfahrt erfolgt zum Kostenersatz.

13. Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag des Kunden (netto) zzgl. gesetzl. USt im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5%	Kostenersatz
14. Ablesung durch die FWA mbH inkl. Fahrkostenpauschale (netto) zzgl. gesetzl. USt im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 von 5% Ablesung durch die FWA mbH inkl. Fahrkostenpauschale (brutto)	26,17 EUR/d 1,31 EUR/d 27,48 EUR/d